



Beilage zur Dienstunfalluntersuchung

bei Wegeunfällen, bei Dienstunfällen auf Dienstreisen und Dienstgängen

I. Wegeunfälle

Gemäß § 42 Abs. 2 LBeamtVG sind auch die folgenden Wege unfallrechtlich geschützt, soweit sie ihre wesentlichen Ursachen im Dienst haben:

- ☐ Weg zwischen der Familienwohnung und der Dienststelle
- ☐ Sogenannter Kindergartenumweg in vertretbarem Rahmen
- ☐ Umweg vom üblichen Weg wegen der Teilnahme an einer Fahrgemeinschaft
- ☐ Weg zwischen einer Unterkunft am Dienort oder in dessen Nähe und der Dienststelle, wenn die Familienwohnung weiter weg liegt
- ☐ Weg zwischen dieser Unterkunft und der Familienwohnung
- ☐ Weg, der zur Durchführung des Heilverfahrens (§ 43 LBeamtVG) notwendig war

Dazu wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Woher kam die/der Verletzte? (genaue Bezeichnung nach Ort, Straße und Hausnummer)

2. Wohin wollte sie/er sich begeben? (genaue Bezeichnung nach Ort, Straße und Hausnummer)

3. Welchen Weg nimmt die/der Verletzte gewöhnlich hierzu? (Orte bzw. im Stadtverkehr Straßen genau angeben)

4. Liegt die Unfallstelle auf diesem Weg? ☐ ja ☐ nein

a) Wenn nicht, warum wurde der Umweg gemacht?

b) Wie weit war der Umweg (die Mehrstrecke)? (in km)

c) Ist der Weg unterbrochen worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, aus welchem Grund? (Essen in einem Gasthaus, zum Einkaufen, zur Inspektion des Kraftfahrzeuges, usw.)

d) Wie lange dauerte der Umweg oder die Unterbrechung? (in Minuten)

5. Welches Verkehrsmittel wurde benutzt?

6. Am Unfalltag war die Arbeitszeit von

Uhr bis

Uhr festgesetzt.





II. Unfälle auf Dienstreisen und Dienstgängen

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 LBeamtVG sind auch Dienstunfälle auf Dienstreisen und Dienstgängen unfallrechtlich geschützt. Dienstreisen sind insbesondere Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes, die schriftlich angeordnet oder genehmigt worden sind. Dienstgänge sind Gänge oder Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienst- oder Wohnort außerhalb der Dienststätte.

Dazu wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Grundsätzlich ist eine Ablichtung des Auftrags oder der Genehmigung beizulegen:

a) Wer hat den Auftrag oder die Genehmigung erteilt?

b) War darin etwa die Benutzung eines anderen Verkehrsmittels als des tatsächlich benutzten bestimmt?

☐ Ja ☐ Nein

2. Ort, Datum und Uhrzeit des Beginns der Dienstreise oder des Dienstganges, wenn sich der Unfall auf dem Hinweg ereignet hat:

3. Ort, Datum und Uhrzeit des Beginns der Rückreise oder des Rückwegs, wenn sich der Unfall auf der Rückreise oder auf dem Rückweg ereignet hat:

4. Die Angaben über die Wegstrecken bei den Fragen a), b) und d) sind genau nach Orten bzw. im Straßenverkehr nach Straßen zu machen.

a) Welche Wegstrecke war vorgeschrieben?

b) Welche Wegstrecke wurde genommen?

c) Ggf. warum wurde nicht die vorgeschriebene Wegstrecke genommen?

d) Gab es eine kürzere als die genommene Wegstrecke und ggf. welche?

e) Warum wurde nicht die kürzere Wegstrecke genommen?

5. Liegt die Unfallstelle auf dem genommenen Weg? ☐ ja ☐ nein

a) Wenn nein, warum wurde der Umweg gemacht?

b) Wie weit war der Umweg (die Mehrstrecke)? (in km)

c) Ist der Weg unterbrochen worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, aus welchem Grund?

d) Wie lange dauerte der Umweg oder die Unterbrechung? (in Minuten)

6. Welches Verkehrsmittel wurde benutzt?

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person

